

Mündliche Abiturprüfung NRW "Erwartungshorizont" - Festlegung Leistungsstufen?

Beitrag von „putzmunter“ vom 23. Juni 2013 10:44

Hilfe! Muss ich beim "Erwartungshorizont" angeben, was genau der Schüler leisten muss, um eine bestimmte Note zu erreichen? Wie macht ihr das? Ich brauch Formulierungshilfe. Vielen Dank!

Entnervt
putzi

Beitrag von „Flipper79“ vom 23. Juni 2013 11:15

Hallo Putzmunter,
ich habe bei meinen mündlichen Prüfungen bei Erwartungshorizont nicht angegeben, welche Leistungen ein Schüler für eine best. Note erreichen muss. In der anschließenden Beratungen haben wir aufgrund seiner Gesamtleistung in der mdl. Prüfung dann über eine Note beratschlagt (konnte der Schüler die grundlegenden Aufgaben? Konnte er auch die Aufgaben des AFB II und die des AFB III? Wie war seine Lösungsqualität? Brauchte er Hilfen? Wo lagen Fehler? (Waren es nur Rechnefehler oder handelte es sich um grobe (fachliche) Schnitzer? Wir konnten uns meistens recht zügig über eine Note verständigen.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 23. Juni 2013 11:45

Wir bekommen jdes Jahr gesagt, dass wir die Anforderungen für eine 2 und eine 4 angeben müssen. Habe ich auch schon irgendwo offiziell gesehen, in der APOGost finde ich es gerade nicht, vielleicht ist das in der [BASS](#).

Uns wird dann auch immer gesagt, dsas die offiziellen Notendefinitionen nicht ausreichen.

Ich habe es bisher so gelöst, dass ich z.B. geschrieben habe, dass für eine 4 soundsoviele Thesen aus dem Text erkannt werden müssen o.ä.

Manchmal habe ich auch im E-Horizont konkrete Dinge markiert.

In der Notenbesprechung hat das bisher kaum eine Rolle gespielt, jedenfalls nicht explizit...

Beitrag von „putzmunter“ vom 23. Juni 2013 11:53

Hm - also ist das anscheinend wieder so was Technokratisches, das für den Aktenordner und sonst gar nichts gut ist... Seufz. Ich werde also jetzt irgendwie möglichst knapp der Form Genüge tun.

Danke!

putzi

Beitrag von „trekkie“ vom 23. Juni 2013 12:00

Hallo,

meines Wissens musst du ausweisen, was der Schüler für die Noten "gut" und "ausreichend" tun muss.

Bei mir Standardsätze unter dem Erwartungshorizont ohne genauen Bezug darauf:

"Anforderung für die Note "ausreichend"

Der Prüfling erfüllt die genannten Kriterien des Anforderungsbereichs I weitgehend, die der Anforderungsbereiche II und III in Ansätzen. Er ist in der Lage Zusammenhänge sprachlich verständlich mitzuteilen."

"Anforderung für die Note "gut"

Der Prüfling erfüllt die Kriterien der Anforderungsbereiche I und II nahezu vollständig und die des Anforderungsbereichs III weitgehend. Er ist in der Lage Zusammenhänge sprachlich weitgehend korrekt und flüssig darzustellen."

Vielleicht hilft dir das weiter. Kommt aber garantiert mal wieder aufs Fach an.

Beitrag von „PausencLOWN“ vom 23. Juni 2013 14:55

Um welches Fach könnte es denn hier gehen?

In Mathematik geben wir im Wesentlichen mögliche Lösungen an bzw. mögliche Gesprächsverläufe für das Prüfungsgespräch an. Jeder der Mathematik kundige kann daraus die Notenskalierung erkennen.

Um welches Fach geht es denn bei dir?

Pausi

Beitrag von „marie74“ vom 23. Juni 2013 15:07

Auch wir müssen für die mündlichen Prüfungen, wie für die schriftlichen Klausuren, einen Erwartungshorizont entsprechend ausarbeiten und alle drei Anforderungsbereiche prozentual abfordern. Dh. unser Erwartungshorizont sieht genauso aus, wie immer. Schliesslich müssen wir auch die Fragen ja vorher festlegen und uns nicht spontan einfallen lassen. Dann gibt es aber noch genügend Platz für den Protokollanten, dass er noch mehr hinschreiben kann, falls das Gespräch einen anderen Verlauf nimmt.

Beitrag von „putzmunter“ vom 23. Juni 2013 16:51

Pausenc clown, mein Fach ist Englisch. Inhaltlich kann man ja ganz gut die Themen und eine Art "Musterlösung" festlegen, aber da keine Pünktchenzählerei wie bei den Klausuren gemacht wird, verstehe ich auch nicht, wie wir mündliche Leistungen, die wir erst noch hören müssen und die durchaus unerwartete Ergebnisse zeigen können, schon vorher den Noten "Gut" und "Ausreichend" zuordnen sollen. Vielleicht geht das in den Naturwissenschaften besser...

Gruß
putzi

Beitrag von „putzmunter“ vom 23. Juni 2013 16:53

[Zitat von marie74](#)

Auch wir müssen für die mündlichen Prüfungen, wie für die schriftlichen Klausuren, einen Erwartungshorizont entsprechend ausarbeiten und alle drei Anforderungsbereiche prozentual abfordern. Dh. unser Erwartungshorizont sieht genauso aus, wie immer. Schliesslich müssen wir auch die Fragen ja vorher festlegen und uns nicht spontan einfallen lassen. Dann gibt es aber noch genügend Platz für den Protokollanten, dass er noch mehr hinschreiben kann, falls das Gespräch einen anderen Verlauf nimmt.

Das heißt ja Klausuren mit Kriterienkatalog entwerfen - für Englisch immer sehr formulierungsaufwendig!

Beitrag von „Pausenc clown“ vom 23. Juni 2013 18:38

[Zitat von putzmunter](#)

Vielleicht geht das in den Naturwissenschaften besser...

Mag sein, in einer solchen habe ich aber auch noch nicht geprüft.

Mir ist noch nicht ganz klar, wer von dir diese Festlegung der Leistungsstufen verlangt und ob es da wirklich eine Rechtsgrundlage für gibt. Die gymnasiale APO kenne ich nicht, die APO-BK gibt so etwas nicht her. Gibt es da noch Erlasse, die das regeln, oder ist das womöglich eine schulinterne Regelung?

Pausi

Beitrag von „Djino“ vom 23. Juni 2013 19:31

Schau mal hier auf Seite 21 / 22: <http://www.kmk.org/fileadmin/vero...PA-Englisch.pdf>

Beitrag von „putzmunter“ vom 23. Juni 2013 20:42

<https://www.lehrerforen.de/thread/36431-m%C3%BCndliche-abiturpr%C3%BCfung-nrw-erwartungshorizont-festlegung-leistungsstufen/>

Danke Bear!

Pausencdown: U n sere Oberstufenleitung hat uns über Vorgaben des Ministeriums informiert. Wo man die online nachlesen kann, wurde uns nicht gesagt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Juni 2013 20:48

Wir müssen auch die Anforderungen für die Notenstufen "ausreichend" und "gut" ausweisen - inhaltlich, was die Darstellungsqualität angeht und was die Sprache angeht.

Die verlinkte Vorgabe ist auch das, was wir verwenden - nur eben wie erwähnt wie oben angepasst.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „marie74“ vom 23. Juni 2013 20:51

[Zitat von putzmunter](#)

Das heißt ja Klausuren mit Kriterienkatalog entwerfen - für Englisch immer sehr formulierungsaufwendig!

Mein Fach ist auch Englisch. Wir müssen das immer so machen, egal ob nun der Aufwand davor groß ist oder nicht. Wir geben immer ca. 40 Inhaltspunkte, die jeweils den Anforderungsbereichen zugeordnet sind. Jede Musterantwort werden die Inhaltspunkte zugeordnet. Die sprachliche Leistung wird dann nach einem festen Kriterienkatalog ermittelt. Dann die gesamten Punkte ermitteln und in die Punkte-Tabelle schauen und schon ist das Ergebnis fertig. Die meiste Arbeit hat der Protokollant, der sollte gut mitschreiben können. Er muss ja nur die Schülerantworten stichpunktartig mitschreiben. In der Auswertung formulieren wir dann die Zusammenfassung des Prüfungsgesprächs.

Ich kenne das so von allen Prüfungen (Abiturprüfungen, FOS-Prüfungen, Berufsfachschule). Unsere Schulleitung verlangt das immer schon so. Die einzige Ausnahme ist die, dass man in Englisch die AFB nicht exakt definieren kann. Da sind wir dann eher flexibel.

Beitrag von „Pausenc clown“ vom 23. Juni 2013 23:00

[Zitat von putzmunter](#)

Unsere Oberstufenleitung hat uns über Vorgaben des Ministeriums informiert. Wo man die online nachlesen kann, wurde uns nicht gesagt.

Es reicht ja, sie offline lesen zu können. Es reicht ja, wenn man die im Amtsblatt nachlesen kann.

Das wäre nicht der erste Koordinator für was auch immer, der etwas falsch verstanden hat.

Pausi